

# 2. Beilage zum „Niejaer Tageblatt“.

Rechtsanwaltschaft und Verlag von Sanger & Wietorlich in Wien. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Döbner in Wien.

Nr. 15.

Donnerstag, 19. Januar 1911, abends.

64. Jahrg.

## Deutscher Reichstag.

110. Sitzung, Mittwoch, den 18. Januar, 1 Uhr

Präsident Graf Schwerin weist darauf hin, daß heute 50 Jahre seit der Gründung des neuen Deutschen Reiches verfließen sind. Dieser habe er gerade an diesem Tage eine traurige Mitteilung zu machen. Trotz der sofort mit der größten Energie einsetzenden Rettungsversuche bei dem Unfall des Unterseebootes „U. 9“ in der Kieler Bucht sind drei Menschenleben zu beklagen. Der Präsident verliest das amtliche Telegramm über den Unfall und fügt hinzu: Ich denke, der Deutsche Reichstag wird mit dem gesamten deutschen Volke diesen drei braven Männern, die in treuer Pflichterfüllung für das Vaterland ihr Leben eingebüßt haben, ein ehrenvolles Andenken bewahren, so gut, als wenn sie in Feinden Ranb gefallen wären. (Zustimmung.)

### Die zweite Lesung des Schenkungssteuergesetzes.

(Dritter Tag.)

Abg. Rehner (B.) begründet gleich zwei Anträge, die aber daselbe bezwecken wie die Kommissionsfassung, die nämlich eine Umgehung der Steuer durch Scheinparzellierung möglichst verhindern sollen.

Unterstaatssekretär Kühn gibt dem Antragsteller den Rat, die Anträge zurückzuziehen, da die Kommissionsfassung besser sei. Abg. Dr. Weber (nl.) bittet nochmals dringlich um Freilassung der Uebersetzung von Vermögensgegenständen.

Abg. Rehner (B.) zieht seine Anträge zurück.

Die mehr als zweitägige Aussprache beim § 1 endet hiermit. Es wird abgestimmt. In einer langen Reihe von Einzelbestimmungen werden der Reihe nach sämtliche Anträge zu den §§ 1, 1a, 1b und 1c abgelehnt, der Antrag Krendt unter allgemeiner Heiterkeit gegen seine einzige Stimme. Die Kommissionsfassung wird durchweg bestätigt.

§ 4 der Vorlage zählt eine Reihe von Steuerbefreiungen auf: Uebergang im Erbfolge bei ehelicher Gütergemeinschaft ufo., Flurbereinigung und Umlegung. Auch hierzu liegt eine lange Reihe von Anträgen der Abg. Cuno (Sp.), Dr. Krendt (Sp.), Dr. Weber (nl.), Marx (B.) und Albrecht (Soz.) vor. Die Kommission hat in der dritten Lesung als Riffer 8 eingefügt die Freilassung beim Austausch von Grundstücken zwischen angrenzenden Grundbesitzern und bei der Bereinigung oder mehrerer Grundstücke zum Zwecke der besseren bergbaulichen Ausnutzung, sofern sie nicht zum Zwecke der Steuererschwerung erfolgen. Der Antrag Dr. Weber will auch den Uebergang zu gemischten Werten einbeziehen durch Einschaltung der Worte: Bereinigung . . . . . oder eines Wertwertes mit einem Güterunternehmen.

Abg. Böhle (Soz.) spricht zu dem Antrag der Sozialdemokraten, der auf Streichung der ganzen Bergwerkssteuer § 8 hinausgeht. Aber auch im Antrag stehe ein berechtigter Kern. Die Zusammenlegung von Bergwerken ufo. könne, wie im Siegerland, eine Notwendigkeit sein.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.) begründet die Anträge Cuno, die mehr redaktioneller Art sind. Die Streichung der Riffer 8 sei unbedeutend, der Antrag Weber aber gebe zu viel.

Abg. Marx (B.) spricht für seinen Antrag, der die Beiträge an die Generalcommission zum Zwecke der Rentenausbildung steuerfrei lassen will.

Abg. Dr. Weber (nl.) verweist darauf, daß der Vorschlag an die Generalcommission doch einen erheblichen Gewinn erzielen könne. Der Rehner gibt den Sozialdemokraten zu bedenken, daß die Rentabilität eines Bergwerkes auch eine erhebliche Rückwirkung auf die Wähe hat. Bei den Zusammenlegungen im Bergbau können Steuerbeträge in Betracht kommen, die für die Rentabilität von großer Bedeutung sind.

Abg. Dr. Krendt (Sp.) empfiehlt seinen Antrag, der eine weitere Steuerbefreiung beim Austausch kleiner Parzellen in der Landwirtschaft verlangt.

Abg. Cuno (Sp.) bittet, den Antrag Weber bei aller Anerkennung seines volkswirtschaftlichen Gedankens doch abzulehnen, weil er das nicht treffe, was er bezwecke.

Abg. Marx (B.) zieht seinen Antrag für die zweite Lesung zurück.

Schäftssekretär Wermuth wendet sich gegen den Antrag Weber, der tatsächlich nicht nur die Konfiskation, sondern auch die Fusion von bergmännischen Unternehmungen treffe. Der Staatssekretär bekämpft weiter den Antrag Krendt.

Abg. Graf Westarp (L.): Der Antrag Marx wäre eine Differenzlerung ausungunsten der gemeinnützigen Gesellschaften.

Wie Teil meiner Freunde legte die Wertung der den Bergwerken überhaupt ab, aber auch und anderen geht der Antrag Weber zu weit.

Abg. Dr. Gottschoff (Sp.) und Abg. Dobe (Sp.) sprechen gleichfalls gegen den Antrag Weber.

Nach weiteren Erörterungen werden die Anträge Cuno, die redaktioneller Natur sind, angenommen, alle anderen Anträge abgelehnt und die Kommissionsfassung einschließlich der Riffer 8 angenommen.

§ 6 bestimmt, daß von dem Preise in Höhe von 100 Millionen der Wert der vom Veräußerer übernommenen Lasten, der Maschinen und der Gerate. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieses Paragraphen. § 6a bleibt unverändert.

Nach dem § 6a sollen bei der Wertermittlung landesgesetzliche Abweichungen von den vorstehenden Vorschriften der Bemessung der Reichsabgabe zugrunde gelegt werden. Es bleibt auch den Landesregierungen überlassen, bei der Wertfestsetzung Einheitspreise als Grundlage zu nehmen.

Die Abg. Trindorn (B.), Dr. Sabelum (Soz.), Dr. Jund (nl.), Cuno (Sp.), Dr. Gottschoff (Sp.) und Dr. Neumann-Hofer (Sp.) äußern Bedenken gegen diese Bestimmungen, weil damit der Regierung eine unbegrenzte Kontrollmacht gegeben werde.

Unterstaatssekretär Kühn weist darauf hin, daß solche Einheitspreise sich durchaus bewährt haben. Bei einer Ausdehnung des Systems muß man natürlich Vorkehrungen treffen lassen.

Bei § 10 entspannt sich noch eine lange Debatte. Hingefügt wurde noch die Erhöhung der Abgabe, wenn es sich um Baugewerbetreibende handelt.

Darauf wurde die Verhandlung auf Donnerstag vertagt.

## Die Berechtigung der Reifezeugnisse

Von den verschiedenen höheren Lehranstalten ist trotz der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller drei Schularten in den verschiedenen Ländern des deutschen Vaterlandes immer noch sehr verschiedenes.

Während man sich in Preußen von Jahr zu Jahr mehr dem, die einzelnen oft gar zu kleinen Schranken, die noch zwischen dem Gymnasium, dem Realgymnasium und der Oberrealschule bestanden, niedriger zu setzen, bleiben sie in anderen deutschen Staaten unentwegt bestehen. Der Ministerial-Erlass vom 26. November 1900 räumte in Preußen mit allen Unterschieden zwischen den beiden Schularten grundsätzlich auf und erkannte sie alle drei als gleichberechtigt an, nachdem sie schon mehrere Jahre vorher als gleichwertig anerkannt waren. Noch kleinere Sonderbestimmungen unterschieden aber doch immer noch die realistischen Anstalten von dem humanistischen Gymnasium. So mußten die Abiturienten der Oberrealschulen beim Studium der Medizin und der Rechte noch den Nachweis der Reife eines Realgymnasiums in Latein bringen. Beim Eintritt als Seekadett sollten die Abiturienten des Gymnasiums eine besondere Prüfung im Englischen ablegen, während die Abiturienten der Oberrealschulen die ihnen fehlende Kenntnis der lateinischen Sprache durch hervorragende Leistungen im Französischen und Englischen ausgleichen mußten. Auch alle diese Einschränkungen sind seit dem 1. April d. J. gefallen, und es besteht hier nur noch die einzige Beschränkung, daß die Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen nicht Theologie studieren dürfen. Wollen sie Theologen werden, so müssen sie die Reifeprüfung am humanistischen Gymnasium noch machen.

Diese Ausnahme hat Baden als der einzige deutsche Bundesstaat auch beseitigt, sobald hier für die Abiturienten der drei Arten von neunklassigen höheren Lehranstalten überhaupt keine Ausnahmebestimmungen

mehr bestehen. In allen anderen Bundesstaaten dürfen Realschüler nicht Theologen werden. Die meisten Ausnahmebestimmungen für die Abiturienten der realistischen Schulen hat Baden-Schwerin. Hier dürfen (außer der Theologie) die Abiturienten der Realgymnasien nicht studieren: Jurisprudenz, Mathematik und Geschichte, die Abiturienten der Oberrealschulen dürfen nicht studieren: Jurisprudenz, Mathematik, Geschichte, Neuphilologie, Staatsmaschinenbau und Forstbau. Im Lande Baden-Schwerin kann also sogar der Maschinenbauer und der Forstmann nicht ohne das klassische Altertum auskommen.

Die beiden Staaten Reuß älterer und jüngerer Linie beschränken das Studium der Oberrealschulabiturienten in der Neuphilologie, der Mathematik, der Naturwissenschaften und des Staatsmaschinenbaus auf das Lehramt an lateinischen Schulen. Baden-Schwerin-Streitig begünstigt sich damit, den Realgymnasialisten die Jurisprudenz, die Mathematik und die Geschichte, Oberrealschulern dazu noch die Neuphilologie zu verschließen. Bayern verbietet den Realabiturienten beider Arten das Studium der Jurisprudenz, der Mathematik, der Geschichte und verlangt von den Oberrealschülern, die Neuphilologen werden wollen, vor der Staatsprüfung den Nachweis voller Abiturientenreife eines Gymnasiums im Lateinischen. Sachsen verwehrt allen Realschulabiturienten das Studium der Jurisprudenz, der Mathematik und der Geschichte, läßt aber die Realgymnasialisten dennoch im juristischen Examen dann zu, wenn sie vor der ersten Prüfung volle Gymnasialreife im Latein nachweisen. Württemberg hindert Realgymnasialisten und Oberrealschüler gleichermäßen am Studium der Neuphilologie und Geschichte, die letzteren außerdem auch noch am Studium der Neuphilologie, und läßt sie auch nicht zur Post und Telegraphie zu. Die freien Reichsstädte Bremen und Albed verweigern zum Schluß noch den Oberrealschulabiturienten das Studium der Jurisprudenz. (L.)

## Tagesgeschichte.

Aus Süds- und Südwestafrika

und zwar aus Windhut, 20. Dezember, wird geschrieben: Von einem sehr bösen Feinde ist unser Südwestafrika schon seit längerer Zeit glücklicherweise verschont geblieben, vor den Heuschrecken. Nur stellenweise und in mäßiger Zahl haben diese gefräßigen Wäse uns besucht, ohne allzu großen Schaden anzurichten. Auch für die nächsten Jahre sind keine ernstlichen Heimsuchungen durch Heuschrecken zu erwarten. Dieser angenehme Erfolg ist der strengen Organisation zu verdanken, welche die britische und die deutsche Kolonialregierung zur gemeinsamen Bekämpfung des Feindes getroffen haben. Alle diese Länder sind mit einem dichten Netz von Heuschreckenstationen überzogen, die große Vorkräfte von Heuschreckengilit halten und sich über Erscheinen und Bewegungen der Schwärme telegraphisch verständigen. Raft ein Schwarm einer Wegend, so ist dank dieser Organisation jedermann vorbereitet, namentlich mit einer hinreichenden Menge Gift versehen. Dieses, eine Mischung von Arsenik und Zuder, wird herab angemandt, daß feil geschnittenes Gras, in die Wäse getaucht, vor dem Schwarm ausgebreitet wird. Jeder Schwarm wird auf diese Weise vernichtet, da die Tiere der süßen Kost den Vorzug geben und, nachdem sie getötet sind, ihrerseits von ihren nachrückenden Kameraden gefressen werden. So sind im Laufe des letzten Jahres viele Tausende von Schwär-

## Des Vaters Ehre.

Roman von Ewald August König. 16

„Und es ist strenger Befehl, keine fremde Person hier einzulassen, Du wirst nicht wollen, daß ich mich Deinetwegen der Gefahr aussetze, die gute Stelle zu verlieren. Wir können ja an einem anderen Orte zusammenkommen, hier sind wir ohnehin nicht ungefährdet. Wohin Du in der Stadt?“

„Hat sich was zu wohnen,“ brummte Wilhelm, „meine Taschen sind leer, und kein Wort wird mir Kredit geben.“

„Hast Du Papiere?“

„Mein Wanderbuch, vor der Polizei fürchte ich mich nicht.“

„Und wozu willst Du existieren?“

„Bill leben, ob ich als Schlossergeselle Arbeit finde.“

„Wenn Du daran nur früher schon gedacht hättest!“ sagte der Wärtter topfschüttelnd. „Ich kann mir denken, daß Du nicht lehm sagen darfst, woher Du kommst.“

„Wenn ich mir meine Sünden vorwerfen lassen will, gehe ich zum Wärtter, nicht aber zu Dir,“ erwiderte der Bagambd trotzig. „Schweig! Du nur still, hast auch manches auf dem Gewissen, was nicht aus Tageslicht kommen darf. Also, was soll geschähen? Wozu soll ich leben, bis ich Arbeit gefunden habe?“

Simon griff in die Tasche und holte einen ledernen Beutel heraus, den er seinem Bruder übergab.

„Geh in den weißen Gesanten,“ sagte er ungeduldig, „aber sei sparsam mit dem Gelde, ich hab' nichts zum Fenster hinauszumerfen. Sobald ich Zeit habe, werde ich Dich besuchen, vielleicht heute noch.“

„Gut, gut,“ meinte Wilhelm, und sein Blick ruhte dabei lauernd auf dem Bruder, „laß mich nur nicht zu lange warten. Bist Du noch mit Deiner Stellung zufrieden? Hast früher einmal gesagt, Du könntest u. er ein reiches Mann werden, und jetzt willst Du deinen Großchen überflüssig haben?“

„Es ist nicht alles Gold, was glänzt,“ erwiderte der Wärtter, die beschügten Brauen ängstlich zusammenziehend, „jeder kann sich verrechnen, die goldenen Berge, von denen ich geträumt habe, sind in Rebel zerfallen.“

„Dann hat der Doktor nicht gehalten, was er Dir versprochen!“

„Ober ich habe zu große Hoffnungen gehabt, es kommt auf eins heraus.“

„Doch nicht so ganz,“ sagte Wilhelm, „aber wir reden darüber noch, ich hab' einen Plan, der Dir gefallen wird. Komm nur bald in den weißen Gesanten“ und bring' Geld mit, kann mir denken, daß in dem Beutel nicht viel sein wird. Also auf baldiges Wiedersehen!“

Der Wärtter blieb am Tore stehen und blidte gedankenvoll seinem Bruder nach, der mit raschen Schritten zur Stadt wanderte. „Doch er mir gerade jetzt in den Weg laufen muß!“ brummte er, das struppige Haupt wiegend. „Was mag er vorhaben? Es wird nichts Gutes sein, aber er ist mein Bruder, und ich kann ihn nicht fallen lassen.“

Er wandte sich um und ging tief aufatmend in die Anstalt zurück.

„Zum Bankier Gremel!“ hatte der Präsident dem Ruffier zugerufen, als er vor der Trennarhalt in den Wagen stieg. Jeder Zug in seinem harten, strengen Gesicht ließ erkennen, daß er einen Entschluß gefaßt hatte, den nichts erschüttern konnte, einen Entschluß, mit dem er diejenigen, die er haßte, zu vernichten gedachte.

Der durfte wagen, ihm, den mächtigen und gefürchteten Mann, entgegenzutreten? Es war eine Derrwegenheit, sondern gleich, sich ihm gegenüber auf den Minister und gar den Fürsten berufen zu wollen, und doch bangte ihm, wenn er an die Möglichkeit dachte, daß es geschähen, daß Richard Popper seine Drohungen ausführen und die alte Geschichte, die ihm damals so viel Kummer und Sorge bereitet hatte, wieder zur Sprache bringen könne.

Er war nicht besetzt, die öffentliche Meinung hatte sich schon oft mit ihm beschäftigt und seine Entlassung gefordert, und stand er auch jetzt noch fest in der Gunst des Ministers, so wußte er doch auch, daß eine begründete Anklage seines Sturzes herbeiführen konnte.

Der Wagen hielt vor dem großen Hause des Bankiers, der Portier empfing den Präsidenten mit einer tiefen Verbeugung und führte ihn sofort in das Privatcabinett seines Herrn.

Der Bankier, eine große, fortpulente Gestalt, erhob sich von einem Stuhl und rückte die goldene Brille dichter vor die Augen, in vertraulichem Tone erwiderte er den Gruß des Eintretenden, der ihm die Hand bot.

„Bringen Sie mir ein neues Geschäft?“ fragte Gremel, nach-

dem der Präsident Platz genommen hatte. „Die neue Anleihe läßt sich immer auf sich warten, man sprach gestern an der Börse davon, aber ich konnte keine Auskunft geben.“

„Gebuld!“ erwiderte der Präsident lächelnd, „es bereitet sich manches vor, ich werde Sie rechtzeitig unterrichten, Sie sollen auch diesmal das Fett von der Suppe haben.“

Der Bankier nickte befriedigt, sein Blick ruhte erwartungsvoll auf dem hageren Antlit, in dem jetzt eine leise Verlegenheit sich spiegelte.

„Wenn ich nicht irre, wird ein Wechsel von mir, den Sie im Portefeuille haben, in einigen Tagen fällig,“ nahm der Präsident wieder das Wort, während er seine hellen Handschuhe glatt zog, „es ist keine große Summe, aber ich bin augenblicklich nicht in der Lage . . .“

„Machen Sie sich darum keine Sorge,“ unterbrach ihn Gremel mit einer raschen, abwehrenden Handbewegung, „ich lasse den Wechsel liegen bis Sie ihn einlösen können. Sie haben mir so manches schöne Geschäft mit unserer Regierung zugewiesen, daß ich Ihnen zu Dank verpflichtet sein muß, da ich es selbstverständlich, daß ich Ihnen den kleinen Gefallen gern erzeige.“

„Und auf Ihre Diskretion kann ich mich noch wie vor verlassen? Es ist ja nichts Unehrenhaftes in der kleinen Anleihe, die ich bei Ihnen gemacht habe, aber die Verleumdung hat eine scharfe Zunge, und wer ein hohes Amt bekleidet . . .“

„Ich verstehe,“ fiel der Bankier ihm abermals ins Wort, „wir haben das ja früher schon erörtert, ich betrachte unsere Angelegenheit als ein Privatgeschäft, meine Deute erfahren nichts davon. Diskretion liegt ja auch in meinem Interesse, unsere Verbindung muß ungetrübt bestehen bleiben, wie sie bisher bestanden hat.“

„Sehr wahr,“ sagte der Präsident, „und dies um so mehr, als Sie gerade jetzt bei der Regierung gut angeschrieben stehen. Sie werden diesem Vorteil wohl ein kleines Opfer bringen können?“

„Sie haben nur zu befehlen.“

„Nicht hoch, ich äußere nur einen Wunsch, dessen Erfüllung ich Ihrem Ermessen anheimstellen muß. Einer Ihrer Deute ist der Sohn meines früheren Rangkolegen Popper, Sie werden sich der unglücklichen Geschichte noch erinnern, die damals den Vater ins Irrenhaus brachte.“